

03.06.2015

Interpellation

der Fraktionen AL, GLP und Grüne

Es gibt zahlreiche Hinweise, dass Sozialhilfebeziehende und Working Poor in gewissen Liegenschaften systematisch Opfer von missbräuchlichen Mietverhältnissen werden. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilen die Sozialen Dienste und die Asylorganisation (AOZ) die Versorgung der Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt (Armutsbetroffene
 – Working Poor, SozialhilfeempfängerInnen, EL- und IV-BezügerInnen, Flüchtlinge) mit zumutbarem Wohnraum?
- 2. In wie vielen Fällen zahlen a) die Asylorganisation, b) die Sozialen Dienste den Mietzins direkt an die Hauseigentümer (mit Angabe des Anteils am Total der Fälle)?
- 3. Wie viele Wohnungen/Zimmer mieten a) die Asylorganisation, b) die Sozialen Dienste direkt von Privaten, um diese anschliessend im Untermietverhältnis an Klientlnnen weiterzugeben (mit Angabe des Anteils am Total der Haushalte)?
- 4. Wie gehen die zuständigen Stellen der Stadt Zürich bzw. der Asylorganisation vor, wenn sie Kenntnis erhalten von
 - a. gravierenden Mängeln an den Mietobjekten ihrer Klientlnnen?
 - b. zu kleinen Wohnflächen bzw. mangelhafter Ausstattung (WC, Dusche, Küche, Waschmöglichkeit, keine Fenster)?
 - c. Wohnsituationen, die für Kinder insbesondere Schulkinder ungeeignet beziehungsweise untragbar sind?
 - d. übersetzten Mieten und anderen mietrechtlich nicht zulässigen Forderungen der Vermieter?
- 5. Werden die Beschwerden von Klientlnnen der AOZ bzw. der Sozialen Diensten über unzumutbare Mietverhältnisse von den jeweiligen Dienstabteilungen systematisch erfasst?
- 6. Gibt es einen Austausch mit den Schulen beziehungsweise den Schulsozialarbeiterlnnen betreffend Wohnsituation der Klientlnnen der Asylorganisation bzw der Sozialen Dienste?
- 7. Welche der bestehenden Ressourcen stehen in der Asylorganisation beziehungsweise den Sozialen Diensten für die obigen Aufgaben zur Verfügung? Kann der Stadtrat Aussagen über die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen machen?
- 8. Werden bekannte Problemliegenschaften von den zuständigen Ämtern (Baupolizei, Umwelt- und Gesundheitsschutz etc.) überprüft?
- 9. Welche Angebote können die Asylorganisation/die sozialen Dienste machen, wenn ein Umzug notwendig ist, weil a) die Wohnsituation ihrer KlientInnen unzumutbar ist oder b) das Mietverhältnis ausläuft?
- 10. Welche Zusammenarbeit pflegen die sozialen Dienste bzw die Asylorganisation mit öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Anbietern von Wohnungen, um die Versorgung der von ihnen unterstützten Personen mit zumutbarem Wohnraum (Wohnintegration) zu verbessern?



11. Hat der Stadtrat Kenntnis von entsprechenden Massnahmen zur Verhinderung von missbräuchlichen Mietverhältnissen bei Sozialhilfebeziehenden aus den anderen grösseren Städten in der Schweiz (Basel, Genf, Lausanne, Bern)?

A. Kinte. Harris Phylias